



# Umgang mit Patientendaten

Auskunftsrechte und -pflichten  
der Psychotherapeuten

## Aus dem Inhalt

- Allgemeine rechtliche Grundlagen (Dokumentationspflicht, Bundesdatenschutzgesetz, Schweigepflicht, Offenbarungspflicht, Zeugnisverweigerungsrecht usw.)
- Auskunftsrechte- und -pflichten gegenüber
  - Patienten
  - Angehörigen von Patienten
  - Psychotherapeuten, Ärzten, Krankenhäusern, Angehörigen und Praxispersonal des Psychotherapeuten
  - Krankenkassen, MDK, KVen, Rentenversicherungsträger
  - Agentur für Arbeit, Unfallversicherungsträger, andere Ämter und Behörden
  - Private Versicherungen
  - Gerichte, Strafverfolgungsbehörden
  - Steuerberater und Finanzämter
- Stellung des Patienten (Information, Aufklärung, Einwilligung, Rechte usw.)
- Weiterführende Literatur
- Anhang (Formulare etc.)

# Neubearbeitung 2013

Herausgeber:

## Deutsche PsychotherapeutenVereinigung

Am Karlsbad 15

10785 Berlin

Tel. 030/235 0090 ▪ Fax 030/235 009 44

E-Mail [bgst@dptv.de](mailto:bgst@dptv.de) ▪ Web: [www.dptv.de](http://www.dptv.de)

Die Deutsche PsychotherapeutenVereinigung (DPtV) vertritt als Berufsverband die Interessen Psychologischer Psychotherapeuten/-innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/-innen. Mit 9300 Mitgliedern ist sie der größte Berufsverband für Psychologische Psychotherapeuten/-innen in der Bundesrepublik Deutschland.

Schutzgebühr 10,00 €

Titel: Umgang mit Patientendaten, erste Ausgabe 2007,

### **Aktualisierte und völlig neu überarbeitete Ausgabe 2013**

Redaktionelle Bearbeitung nach dem PatRG: RA Dr. Markus Plantholz,

Dipl.-Psych. Anne Spreyer, Dipl.-Psych. Mechthild Lahme

© DPtV, Layout: DPtV/MG, Berlin, März 2013

Druck: M. Nestler, Ludwigshafen

Nachdruck oder Vervielfältigungen (auch auszugsweise) bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Deutschen PsychotherapeutenVereinigung

## Vorwort

Der Umgang mit Patientendaten wird von einer Vielzahl rechtlicher Normen bestimmt, wobei diese Liste nicht abschließend ist:

- Durch das Patientenrechtegesetz eingefügte Bestimmungen des BGB,
- Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder,
- Strafgesetzbuch,
- Berufsordnungen der Kammern,
- Sozialgesetzbücher,
- Bundesmantelvertrag,
- Psychotherapierichtlinien.

Im Einzelfall schwierig zu beantworten ist die Frage, welche Daten an wen weitergegeben werden dürfen. Weil keinem Psychotherapeuten zuzumuten ist, dass er die Bestimmungen im Einzelnen kennt, haben wir sie in dieser Broschüre zu Empfehlungen zusammengefasst, wie man sich bei Anfragen verhalten sollte. Mit der Angabe weiterführender Literaturquellen ist eine vertiefte Beschäftigung mit den Problematiken möglich. Bei komplizierten und grundsätzlichen Fragen bietet die Deutsche Psychotherapeutenvereinigung ihren Mitgliedern Rechtsberatung durch den Justitiar an, wobei Anfragen an die Landesvorstände zu richten sind. Auch die Justitiare der Landespsychotherapeutenkammern stehen für Auskünfte zur Verfügung.

Die Broschüre wurde erstmals erstellt durch den Bundesvorstand in Zusammenarbeit mit Dr. Halbe, Rechtsanwalt in Köln, und bearbeitet durch Dr. Planholz, Rechtsanwalt in Hamburg, Justiziar der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung. Die Neuauflage enthält zahlreiche Änderungen und Ergänzungen, vor allem wurden die Vorschriften des Patientenrechtegesetzes eingearbeitet.

Wir bedanken uns beim Psychotherapeutenverlag Heidelberg für die freundliche Genehmigung des Abdrucks längerer Zitate aus Beiträgen des „Managementhandbuch für die psychotherapeutische Praxis (MHP)“.

Für den Bundesvorstand



Dieter Best  
Bundesvorsitzender

---

## Inhalt

1. Dokumentationspflicht	5
1.1. Rechtsgrundlagen	5
1.1.1. Bürgerliches Gesetzbuch	5
1.1.2. Musterberufsordnung BPTK	6
1.1.3. Bundesmantelverträge	6
1.2. Umfang der Dokumentation	7
2. Schweigepflicht	9
2.1. Rechtsgrundlagen	9
2.1.1. StGB	9
2.1.2. Musterberufsordnung BPTK	9
2.1.3. Bundesdatenschutzgesetz	10
2.2. Umfang der Schweigepflicht	11
2.3. Grenzen der Schweigepflicht durch Offenbarungspflichten und –rechte	12
2.3.1. Offenbarung aus höherwertigem Individualinteresse	12
2.3.2. Offenbarung aus höherwertigem Allgemeininteresse	12
2.3.3. Offenbarung aus berechtigtem Eigeninteresse des Behandlers	13
2.4. Die Hinweispflicht des Arztes/Behandlers	16
2.5. Die Rechtsfolgen der Verletzung der Schweigepflicht	16
3. Die Stellung des Patienten: Information, Aufklärung, Einwilligung, Einsichtsrecht	17
3.1. Information, Aufklärung und Einwilligung	17
3.1.1. Information und Aufklärung nach dem BGB	17
3.1.2. Aufklärung nach der Musterberufsordnung der BPTK	19
3.1.3. Form und Inhalt der Aufklärung	20
3.1.4. Wirtschaftliche Informationspflicht	22



---

3.2. Recht des Patienten auf Einsicht in die Behandlungsunterlagen	22
3.2.1. Einsichtnahme in subjektive Teile der Dokumentation	23
3.2.2. Einsichtnahme nach dem Patientenrechtegesetz	25
3.3. Kopien/Kosten	27
4. Schweigepflicht gegenüber Angehörigen und Rechte der Erben	27
5. Schweigepflicht gegenüber anderen Behandlern, Krankenhäusern, Angehörigen des Behandlers, Praxispersonal	29
6. Schweigepflicht und Offenbarungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern, KVen und dem MDK	32
6.1. Krankenkassen, KVen, MDK	32
6.2. Rentenversicherungsträger	34
6.3. Agentur für Arbeit	35
6.4. Unfallversicherungsträger	38
7. Schweigepflicht gegenüber Privatversicherern	40
8. Einschaltung privatärztlicher Verrechnungsstellen oder Inkassounternehmen	42
9. Schweigepflicht gegenüber Steuerberatern und Finanzämtern	43
9.1. Steuerberater	43
9.2. Finanzämter	44
10. Verhalten gegenüber Gerichten und Strafverfolgungsbehörden	45
10.1. Auskunftspflicht und Zeugnisverweigerungsrecht	45
10.2. Zeugenpflichten	47
10.3. Strafverfolgungsbehörden	49
10.4. Hinweise zur Abrechnung nach dem JVEG	49
Anhang:	
Weiterführende Literatur	51
Formulare	54

